

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Beratung des Finanzausschusses am 24.01.2019

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:18 Uhr
Ende: 19:47 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Herr Warnick informiert, dass die heutige Sitzung des Finanzausschusses früher beginnen muss, da um 20:00 Uhr eine Sondersitzung der Gemeindevertretung einberufen wurde.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Martens
Herr Kleemann
Herr Dr. Buchelt

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 24. Januar 2019

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2019 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. November 2018

Herr Tauscher bittet darum, die von Herrn Warnick vorgetragene Präsentation allen Mitgliedern des Finanzausschusses per E-Mail zuzusenden.
Herr Warnick sichert dies zu.

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. November 2018 wird festgestellt.

TOP 4	Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 15. November 2018
--------------	---

	aus dem Protokoll Nr. 17	
F 18/17.16	Der Vorsitzende wird gebeten, eine früher bereits erarbeitete Zusammenstellung zur Thematik „Zuwendungen vom Land“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu aktualisieren und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.	Termin: Aufgrund des hohen Aufwandes, keine Terminsetzung Herr Warnick & Verwaltung erledigt

Herr Warnick merkt dazu an, dass er diese offene Festlegung für erledigt ansieht, da nur noch eine Sitzung des Finanzausschusses in dieser Wahlperiode stattfindet.

Herr Dr. Vosseler bittet um Aufnahme der offenen Festlegung aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses zum Thema „Erhöhung der Betreuungskosten pro Kind“.
Herr Warnick sichert die Aufnahme in die Liste „Offene Festlegungen“ zu.

TOP 5	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2018	DS-Nr. 002/19
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2018 wird bestätigt.

Herr Warnick gibt die Anmerkung, dass Herr Schöne, Ernst Basler & Partner Deutschland GmbH, für Fragen zur Verfügung steht.

- Herr Nieter nimmt ab 18:23 Uhr an dieser Sitzung teil.
Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Schöne erläutert den Kosten- und Finanzierungsplan anhand einer Präsentation. Diese Präsentation wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

- Frau Dr. Bastians-Osthaus nimmt ab 19:30 Uhr an dieser Sitzung teil.
Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Templin hat eine Frage zur unentgeltlichen Übertragung des Sportplatzes.

Wenn die Sportplatzfläche an einen anderen Käufer veräußert worden wäre, wären dann die Kosten in Höhe von 2,35 Mio. € als Einnahmen verbucht worden?

Herr Schöne berichtet dazu, dass es sich um zwei verschiedene Positionen handelt. Das eine ist die unentgeltliche Übertragung der Fläche und das andere sind die 1,35 Mio. €, die an die Gemeinde Kleinmachnow ausgezahlt werden. Davon wurden vor ca. 3-4 Jahren schon 350.000,00 € ausgezahlt. Eine Million Euro stehen nun noch aus. Wenn die Sportplatzfläche nun als Bauland verkauft werden könnte, würde eine Zusatzeinnahme in Höhe von 2,5 Mio. € möglich sein. Diese Kosten könnten dann zusätzlich für soziale Infrastruktur ausgezahlt werden bzw. das Defizit würde dann nicht bei 2 Mio. € liegen, sondern ein Plus von 500.000,00 €.

Herr Templin möchte nun von der Kämmerin wissen, ob die Investitionsmaßnahme Sportplatz, neben den Errichtungskosten, der Gemeinde darüber hinaus 2,35 Mio. € kostet.

Dies verneint die Kämmerin. Die Forderungen würden reduziert werden. Das wäre dann nur eine buchhalterische Darstellung.

Herr Schöne ergänzt die Aussage dahingehend, dass das Eigentum von der P & E auf die Gemeinde übergeht. So wird das dann auch dargestellt.

Herr Harmsen möchte wissen, in welchem Jahr die Abschreibung vorgesehen ist.

Laut Frau Braune ist das jetzt noch nicht vorgesehen.

Herr Harmsen fragt nochmals nach, da ja nun durch Beschluss der Gemeindevertretung bekannt ist, dass das Grundstück mit einem Sportplatz bebaut werden soll. Sobald ein solches Grundstück für andere sozialen Zwecke genutzt wird, müssten 50 %, gemäß KomHKV, abgewertet werden. Nochmals die Frage von Herrn Harmsen, in welchem Jahr die Abwertung vorgesehen ist.

Dazu teilt Frau Braune mit, dass die Abschreibung für das Jahr vorgesehen ist, wo die Übertragung tatsächlich stattfindet.

Herr Harmsen möchte wissen, wann die Übertragung vorgesehen ist.

Laut Frau Braune ist die Übertragung für das Jahr 2019 vorgesehen.

Auf die Frage von Herrn Harmsen, ob dies im Haushalt 2019 vorgesehen ist, teilt Frau Braune mit, dass dies im Jahresabschluss zu finden ist.

Herr Harmsen ist der Meinung, dass im Jahresabschluss nicht etwas rein kann, was vorher nicht im Haushalt geplant wurde.

Frau Braune informiert, dass für das Treuhandvermögen gesonderte Positionen nicht im Haushalt, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Herr Harmsen ist der Meinung, sobald das Grundstück im Eigentum der Gemeinde und bekannt ist, dass es ein Sportplatz wird, muss eine Teilwertabschreibung in Höhe von 50 % gemacht werden.

Frau Braune führt aus, dass der Sportplatz mit seiner gesamten Ausstattung bereits im Haushaltsplan berücksichtigt ist. Nicht berücksichtigt ist die Übertragung des Grundstückes.

Herrn Harmsen teilt mit, dass dies zukünftig ein Aufwand ist, wenn sie eine Abwertung machen. Das ist ein Aktivtausch!

Herr Dr. Vosseler möchte wissen, ob das Grundstück schon mit dem tatsächlichen hohen Wert als Gewerbegrundstück zu buche steht.

Herr Schöne führt dazu aus, dass das Grundstück zum Anfangswert drin steht.

Herr Warnick stellt klar, dass das Grundstück nicht zu den Konditionen übertragen wird, zu denen es eigentlich verkauft werden könnte.

Herr Harmsen findet seine Frage noch nicht ausreichend beantwortet. Deshalb möchte er nochmals wissen, wird die Gemeinde, nachdem das Grundstück auf die Gemeinde Kleinmachnow übertragen worden ist und zu welchem Preis auch immer, eine Teilwertabschreibung im Jahr 2019 machen müssen oder nicht.

Frau Braune wird dies nochmals prüfen und eine schriftliche Antwort geben.

Herr Templin bittet ebenfalls um Beantwortung der Frage, ob die Abschreibungsbeiträge auch zu den Investitionskosten, die bei Beginn der Investition voraussichtlich

anfallen werden, dargestellt werden.

Herr Warnick nimmt diese Fragen in die Liste der offenen Festlegungen auf und Frau Braune wird diese schriftlich beantworten.

Frau Dettke möchte wissen, ob beim Vertrag mit dem RSV Sportverein, der den Sportplatz dann nutzen wird, auch drin steht, dass das Gelände der Gemeinde Kleinmachnow gehört?

Frau Braune teilt dazu mit, dass der RSV nur einen Nutzungsvertrag haben wird.

Herr Harmsen stellt fest, dass in den vorgelegten Unterlagen die Rede von diversen Kaufverträgen ist. Im Protokoll Nr. 20 vom 4. Mai 2017 wurde festgehalten, dass jeder Grundstücksvertrag durch die P & E auch im Finanzausschuss beraten und diskutiert wird. Dies ist nicht erfolgt und er möchte gern von der Verwaltung und vom Vorsitzenden des Finanzausschusses wissen, warum nicht.

Herr Warnick merkt an, dass geprüft werden muss, ob es seit dem Grundstücksverkäufe gegeben hat.

Herr Schöne berichtet, dass der Kaufvertrag mit Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG im Sommer 2018 und Drantmann im Dezember 2018 abgeschlossen wurden. Beide Verträge sind durch die Gemeindevertretung genehmigt worden. Aktuell steht die Genehmigung des Grundstückskaufvertrages mit Christburk Grundbesitz GmbH an.

- Herr Baumgraß nimmt ab 18:52 Uhr an dieser Sitzung teil.
Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Harmsen merkt kritisch an, dass keiner dieser Kaufverträge im Finanzausschuss behandelt wurde.

Herr Warnick äußert dazu, dass alle Kaufverträge im Aufsichtsrat der P & E, im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung behandelt wurden. Er sichert aber zu, dass er zukünftig, bei der Erstellung der Tagesordnung daran denken wird.

Frau Schwarzkopf informiert die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass es einen Haushaltsrunderlass vom Land Brandenburg aus dem Dezember 2018 gibt. Darin steht, dass landeseigene Grundstücke den Kommunen übereignet werden können, wenn die Kommune vorhat, eine Kita oder eine Schule darauf zu bauen. In dem Gebiet der P & E gibt es landeseigene Grundstücke. Eventuell könnte an das Land Brandenburg diesbezüglich eine Anfrage gestellt werden.

Herr Tauscher fragt nach, ob dieser Runderlass der Verwaltung bekannt ist.

Frau Braune ist lediglich eine Pressemitteilung vom Ministerium, vom 12. Januar 2019, bekannt.

Frau Schwarzkopf wird gebeten, diesen Runderlass allen Mitgliedern des Finanzausschusses und Frau Braune per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Herr Harmsen bittet ausdrücklich darum, die vorgetragene Präsentation als Anlage zum Protokoll zu geben, da es Abweichungen zur vorgelegten Drucksache gibt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 002/19 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 002/19 erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

TOP 6

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung

DS-Nr. 004/19

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kleinmachnow (Zweitwohnungssteuersatzung – Anlage 2) wird beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

Herr Warnick merkt zu diesem Thema an, dass sich der Finanzausschuss seit nunmehr 2 Jahren mit der Zweitwohnungssteuersatzung beschäftigt.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Dr. Vosseler möchte zum § 6 (3) der vorgelegten Satzung wissen, ob es einen Mietspiegel für Kleinmachnow gibt. Er schlägt vor, in dieser Passage das Wort „gegebenenfalls“ zu verwenden.

Die Frage, ob es einen aktuellen rechtsgültigen Mietspiegel für Kleinmachnow gibt, kann in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden.

Weiterhin merkt Herr Dr. Vosseler an, dass er die Formulierung im § 2 Abs. 5 Punkt 6 unglücklich gewählt findet. Er schlägt folgende Formulierung vor: „... Wohnungen, deren Inhaber ihre Hauptwohnungen in einer der unter Nr. 2 und Nr. 3 genannten Einrichtungen unterhalten,...“.

Herr Templin schlägt vor, die Satzung eher in der Singular-Form zu formulieren. Eine Formulierung in Plural-Form macht aus seiner Sicht eher weniger Sinn.

Herr Warnick fragt bei der Kämmerin nach, ob diese kleinen Änderungen bis zum Hauptausschuss eingearbeitet werden können.

Frau Braune versichert, dass dies nach interner Besprechung geklärt wird und eine geänderte Form bis zum Hauptausschuss vorgelegt wird.

Herr Templin bittet die Definition einer Wohnung, siehe § 2 (4), nochmals zu überprüfen.

Frau Schwarzkopf gibt den Hinweis, dass da nicht steht, „... über eine eigene Wasserversorgung verfügt.“

Für Herrn Tauscher fehlt in der Definition einer Wohnung (§ 2(4) auch die Heizung. Er bittet dies zu prüfen und gegebenenfalls um Ergänzung.

Herr Warnick macht darauf aufmerksam, dass die Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2019 in Kraft treten sollte. Dieser Termin ist ja nun verstrichen. Entweder muss jetzt „rückwirkend zum 01.01.2019“ geschrieben stehen oder alternativ „mit Bekanntmachung“ bzw. „mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung“. Üblicherweise tritt eine Satzung mit Bekanntmachung in Kraft.

Frau Braune vertritt die Meinung, dass diese Satzung auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann.

Herr Warnick bittet die Verwaltung alle Änderungsvorschläge bis zum Hauptausschuss einzuarbeiten und dann eine angepasste Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 004/19 mit den vorgenannten Änderungswünschen zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 004/19 mit den vorgenannten Änderungswünschen erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zum Hauptausschuss werden die Änderungen eingearbeitet und die Drucksache DS-Nr.: 004/19/1 vorgelegt.

Frau Dettke äußert den Wunsch, dass Herr Dr. Vosseler eine geänderte und beschlossene Drucksache erhält, da er maßgebend an Änderungsvorschlägen zu dieser Beschlussvorlage mitgewirkt hat.

TOP 7	Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, hier: Information über den Planungsstand und aktualisierte Kostenberechnung	BAU 014/19
--------------	---	-------------------

Frau Braune erläutert die vorliegende Fachinformationsnummer.

Die Fachinformationsvorlage BAU 014/19 wurde im Bau- und Kulturausschuss jeweils zur Kenntnis genommen.

An der kurzen Diskussion beteiligten sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Schwarzkopf und Herr Templin.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die vorgelegte Fachinformationsnummer BAU 014/19 zur Kenntnis.

TOP 8	1. Entwurf des vorläufigen Gesamtabchlusses 2013	FINA 003/19
--------------	---	--------------------

Frau Braune erläutert die vorliegende Fachinformationsnummer.

Die Finanzabteilung wird nun kontinuierlich an den weiteren Gesamtabschlüssen arbeiten.

Frau Schwarzkopf hat eine Nachfrage zum Finanzanlagevermögen.

Am 31.12.2013 ist dort ein Vermögen in Höhe von 7,26 Mio. € zu verzeichnen und in der Eröffnungsbilanz ist ein Vermögen in Höhe von 6,33 Mio. € genannt.

Handelt es sich bei dem Wert, 1 Mio. €, um Wertpapiere?

Frau Braune berichtet dazu, dass das Finanzanlagevermögen im Einzelnen die ganzen Beteiligungen sind, die mit ihren Einzelabschlüssen zu berücksichtigen sind. Dabei handelt es sich um Anteile verbundener Unternehmen bzw. um Anteile gegenüber Dritten.

Herr Harmsen findet es gut, dass mit dem Gesamtabchluss nun begonnen wurde. Er wünscht sich jedoch bessere Ausführungen, sodass auch ein Laie dem Sachverhalt folgen kann.

Frau Braune merkt dazu an, dass der eigentliche Bericht viel umfangreicher ist. Die hier vorgelegte Fachinformation sollte lediglich eine erste kurze Information sein.

Herr Dr. Vosseler hat eine Nachfrage zu den Stichtagen. Ist es richtig, dass der Gesetzgeber zunächst vorgeschrieben hat, das mit dem Jahr 2013 erstmalig ein Gesamtabchluss aufzustellen ist. Nun hat der Gesetzgeber Aufschub bis zum Jahr 2024 gewährt? Er möchte nun von Frau Braune wissen, ob sie ausgehend von 2013 nun planen, die folgenden Gesamtabschlüsse (2014, 2015 usw.) aufzustellen?

Frau Braune macht deutlich, dass nun aufbauend auf den Gesamtabchluss 2013, die folgenden Jahre aufgestellt werden müssen.

Geplant ist, nun kontinuierlich mindestens einen Gesamtabchluss pro Jahr vorzule-

gen.

Herr Dr. Vosseler sieht dies eher skeptisch, wenn pro Jahr ein Gesamtabchluss vorgelegt wird. Somit kommt die Verwaltung nie an den aktuellen Jahresabschluss ran. Laut Frau Braune ist die Verwaltung selbstverständlich bemüht, auch mehr als einen Gesamtabchluss pro Jahr aufzustellen.

Herr Warnick macht deutlich, dass auch hier die Gemeinde Kleinmachnow schon recht weit ist. Er ist im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages. Viele Kommunen sind noch lange nicht soweit.

Frau Dettke informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 28. Januar 2019 tagt. Thema ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2016. Sie möchte nun wissen, was dann noch fehlt, um nach einer komplett abgearbeiteten Rechnungsprüfung eines Jahres, einen Gesamtabchluss zu erstellen. Was ist die Mehrarbeit?

Frau Braune erläutert, dass nicht einfach alle Jahresabschlüsse zusammengefasst werden können.

Frau Braune bejahte die Nachfrage von Frau Dettke, ob der Jahresabschluss nur für die Gemeinde Kleinmachnow gilt und der Gesamtabchluss im Zusammenhang mit allen anhängigen Gesellschaften zu sehen ist.

Herr Templin sieht den Gesamtabchluss als Instrument der Transparenz an. Er findet den Gesamtabchluss nicht leicht zu verstehen und er fragt sich, was den Laien am Gesamtabchluss interessiert.

Er lobt aber die Leistung, die hinter der Aufstellung des Gesamtabchlusses steht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die vorgelegte Fachinformationsnummer FINA 003/19 zur Kenntnis.

TOP 9	Anfragen an die Verwaltung
--------------	-----------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 10	Sonstiges
---------------	------------------

Herr Warnick bedankt sich bei der Verwaltung für die unaufgeforderte Vorlage des aktuellen Haushaltsflyers. Dieser Flyer zeigt aus Sicht von Herrn Warnick alles, was die Bürger von Kleinmachnow in Bezug auf die finanzielle Situation der Gemeinde interessieren könnte.

Herr Nieter möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie groß das Haushaltsvolumen von Kleinmachnow tatsächlich ist. Er regt an, diese Zahl im nächsten Haushaltsflyer aufzunehmen.

Herr Dr. Vosseler findet den Flyer ebenfalls sehr gut, jedoch fehlen aus seiner Sicht die Einnahmen durch die Kita-Beiträge.

Frau Braune merkt dazu an, dass die Einnahmen der Kita-Beiträge nicht im Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow einfließen, sondern im Eigenbetrieb KITA-Verbund.

Frau Schwarzkopf informiert zum Thema „Hallenbad“. Die Stadt Teltow hat auf Platz 1 ihres Bürgerhaushaltes den Bau eines Hallenbades. Die Stadt Teltow sucht derzeit nach einer Fläche zur Errichtung einer Schwimmhalle. Herr Grubert hat, laut Frau Schwarzkopf geäußert, dass die Gemeinde Kleinmachnow keine Fläche zur Verfügung hat.

Frau Schwarzkopf sieht das jedoch anders. Aus ihrer Sicht kann ein Hallenbad auf dem Gelände des Freibades Kiebitzberge errichtet werden.

Im Freibad wird schon jetzt Energie auf dem Dach der Bestandsgebäude generiert. Diese könnte dann im Winter für das Hallenbad genutzt werden und würde nicht

verloren gehen.

Sie bittet darum, über diese Idee nachzudenken und sie nicht von vornherein abzulehnen.

Herr Templin informiert, dass Herr Schmidt, Geschäftsführer des Freibades Kiebitzberge, im letzten Kulturausschuss mitgeteilt hat, dass er die Eintrittspreise in naher Zukunft erhöhen wird.

Herr Tauscher schlägt Frau Schwarzkopf vor, einen Antrag an die Gemeindevertretung auf Überprüfung zu stellen, ob die Errichtung eines Hallenbades im Freibad Kiebitzberge möglich ist.

Kleinmachnow, den 11.02.2019

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

- Liste der offenen Festlegungen
- Anwesenheitsliste
- Präsentation zum Thema „Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden)

Anlage zum Protokoll Nr. 32

• Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung

	aus dem Protokoll Nr. 31	
F 31/31.18	Die Verwaltung wird zum Thema „Erhöhung der Betreuungskosten pro Kind“ gebeten mitzuteilen, wie sich die Erhöhung im zweistelligen Bereich, prozentual auswirkt. Wie hoch liegen die derzeitigen Kosten pro Kind/Monat und wo liegen die Kosten dann nach Übertragung der Erweiterung des Hortes pro Kind/Monat.	Termin: 11.03. 2019 Frau Braune / Frau Feser
	aus dem Protokoll Nr. 32	
F 32/32.19	<u>Übertragung Grundstück Sportplatz</u> Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob, nachdem das Grundstück auf die Gemeinde Kleinmachnow übertragen worden ist und zu welchem Preis auch immer, eine Teilwertabschreibung im Jahr 2019 gemacht werden muss oder nicht. Ebenfalls geprüft werden soll, ob die Abschreibungsbeträge auch zu den Investitionskosten, die bei Beginn der Investition voraussichtlich anfallen	Termin: 11.03.2019 Frau Braune

	werden, dargestellt werden.	
--	-----------------------------	--